Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
(An den Redaktion eingesandte Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.)

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 1.
Louis Lösche, Katharinenstr. 23, p.
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 19,200.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 30 Pf. Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen (in Tageblatt-Format gefalzt) ohne Postbeförderung 30 Mk. mit Postbeförderung 45 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf. Größere Schriften laut unl. Preisverzeichniß. Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.
Reclamen unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben. Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 365. Donnerstag den 31. December 1885. 79. Jahrgang.

Zur gefälligen Beachtung.

Unsere Expedition ist morgen

Freitag, den 1. Januar,
Vormittags nur bis ½9 Uhr

geöffnet.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Bei der am heutigen Tage erfolgten planmäßigen Auslosung **Leipziger Stadtschuldscheine** sind gezogen worden

von der Anleihe des Jahres 1856
je 300 ℳ Nr. 759 927 1452 1713 1795 2003 2074 2420 2505 2962 3061 3650 3932 4334 4345 4385 4638 4771 5062 5063 5095 5553 5771 5916 5985 6004 6046 6077 6231 6460 6664 6692 6733 7047 7087 7126 7301 7688 7731 7783 8429 8457 8470 8608 8856 9404 9614 9787 9973 10231 10292 10437 10617 10642 10707 10973 11159 11614 11696 11738 11747 12256 12385;

von der Anleihe des Jahres 1864
je 1500 ℳ Nr. 177 182 319 349 396;
je 300 ℳ Nr. 12631 12682 12926 12950 13034 13128 13202 13234 13476 13510 13690 13788 13901 13903 13920 13936 13990 14099 14242 14505 14728 14745 14927 15189 15254 15411 15466 15701 15702 15742 15808 15874 15940 16140 16208 16249 16255 16545 16596 16716 16774 16922 16942 16985 17007 17226 17377 17410 17453 17629 17634 17733 17910 18150 18304 18399 18575 18912 18950 18966 19064 19162 19249 19271 19434 19446 19525 19867 19884 19903 19954 20021 20064 20188 20202 20273 20406 20457 20542 20579 20605 20740 20868 21144 21250 21287 21456 21474 21486 21488 21613 21641 22136 22282 22335 22389 22451;

von der Anleihe des Jahres 1865 (Theateranleihe)
je 300 ℳ Nr. 195 379 391 671 765 782 978 998 1122 1198 1201 1303 1323 1385 1411 1565 1674 1905 2081 2154 2264 2386 2577 2657 2768 3247 3256 3367 3379 3383 7423 3450 3453 3496 3504 3640 3753 3856;

von der Anleihe des Jahres 1876
zu 5000 ℳ Nr. 202;
je 1000 ℳ Nr. 232 1133 1231 1241 1421 1872 1984;
je 500 ℳ Nr. 290 786 1154 1412 1774 2127 2160 2333 2390 2550 2728 2836 3185 3360 3404 3609 3626 3654 3884 3985 4068 4292 5504 5734 5920 6047 6368 6753 6990 7187;
je 100 ℳ Nr. 155 326 330 1274 1334 1564 1637 1881 2396 2455 2569 2679 2846 2899 2936 2997 3024 3223 3264 3532 3654 3755 3862 3948 4229 4440 4543 4843 5033 5060 5269 5413 5418 5742 5753 5992 5992 6096 6273 6518 6528 6842 7204 7279 7416 7568 7594 7823 7850 8292 8312 8627 9189 9316 9366 9416 9444 9498 9688 9913.

Der Nominalbetrag dieser Schuldscheine gelangt gegen Rückgabe derselben nebst den dazu gehörenden Talons und Coupons

vom 30. Juni 1886 ab,

mit welchem Tage die Verzinsung der Capitalien aufhört, bei unserer Stadtcasse zur Auszahlung.

Hierneben werden die Inhaber der bereits früher ausgeloosten Schuldscheine

der Anleihe des Jahres 1850
zu 150 ℳ Ser. 40 Nr. 798;

der Anleihe des Jahres 1856
je 300 ℳ Nr. 715 933 1367 1490 1666 2061 2687 2708 2784 4733 4828 5071 5075 5181 5296 6854 8372 8934 9001 9302 10130 11004 11420;

der Anleihe des Jahres 1864
zu 1500 ℳ Nr. 263,
je 300 ℳ Nr. 12714 13373 13711 14829 14936 15843 15920 16545 17642 18077 18346 19717 19724 20297 21441 22384;

der Anleihe des Jahres 1865
je 300 ℳ Nr. 538 1537;

der Anleihe des Jahres 1868
zu 300 ℳ Nr. 2857;

der Anleihe des Jahres 1876
je 1000 ℳ Nr. 11 977,
je 500 ℳ Nr. 426 563 1240 1299 1311 1707 2605 3419 3467 4237 4321 4451 5399 5831 6177 6471 6548 7095 7665 7846;
je 100 ℳ Nr. 159 204 218 230 351 429 1457 1460 1583 1643 1648 1744 2291 2541 2583 2695 2929 3094 3290 3368 3451 3486 3516 3629 3666 3792 3796 3894 3965 4359 4946 4967 5157 5919 5994 6223 6248 6592 7645 7752 7853 7913 8106 8153 8606 8655 8930 9717

wiederholt aufgefordert, den Betrag dieser, **seit ihrem Rückzahlungstermine von der Verzinsung ausgeschlossenen** Schuldscheine zu erheben.

Wegen der Leipziger Stadtschuldscheine der **Anleihe des Jahres 1850** Lit. B Ser. 66 Nr. 955, Ser. 79 Nr. 1155, Ser. 92 Nr. 1227 und Ser. 90 Nr. 1339 über je 300 ℳ, der **Anleihe des Jahres 1856** Nr. 1067 1305 1428 1725 1751 1863 2152 2421 3036 3192 3193 7962 8112 8106 9574 9968 10080 über je 300 ℳ, der **Anleihe des Jahres 1864** Nr. 13250 14757 14936 14994 14995 15663 15695 16579 20467 22459 je 300 ℳ, der **Anleihe des Jahres 1868** Nr. 1040 1897 3584 über je 300 ℳ und der **Anleihe des Jahres 1876** Lit. C Nr. 5712 zu 500 ℳ ist das **Aufgebotsverfahren** zum Zwecke der Kraftloserklärung derselben beim Königl. Amtsgericht Leipzig anhängig.

Von den nach der Bekanntmachung vom 14 Juni 1884 für 31. December 1884 gekündigten Scheine der 4½procent. Leipziger Stadtanleihe des Jahres 1868 sind noch nicht zur Einlösung gelangt:

Nr. 107 174 213 214 216 217 218 219 220 221 222 223 224 225 226 227 340 341 342 576 839 840 841 842 974 1040 1047 1051 1109 1456 1542 1591 1897 2008 2009 2010 2011 2012 2015 2016 2017 2442 2512 2651 2696 2738 2741 2794 2795 2796 2797 2812 2843 2855 2856 2858 3056 3126 3164 3186 3208 3209 3327 3338 3339 3340 3362 3397 3406 3477 3556 3584 3686 3750 3757 3758 3770 3824 3837 3922 3923 3926 3927 3928 3958 4001 4002 4125 4328 4335 4539 4621 4622 4624 4626 4627 4628 4629 4630 4632 4633 4634 4635 4636 4637 4638 4639 4640 4911 4912 4914 4915 4916 4918 4919 4920 4977 5038 5047 5048 5052 5078 5155 5264 5265 5266 5267 5268 5269 5270 5271 5272 5273 5479 5560 5571 5676 5881 6295 6427 6472 6473 6680 6747 6748 6750 7053 7101 7129 7202 7506 7507 7679 7680 7681 7682 7726 7749 7750 7886 je 300 ℳ.

Wir wiederholen unsere schon früher erlassene Aufforderung zur Abhebung der betreffenden Capitalbeträge, da eine weitere Verzinsung derselben über den 31. December 1884 hinaus nicht stattfindet.

Leipzig, am 10. December 1885.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Seidemann, Stadtcassirer.

Bekanntmachung.

Nachdem wir die Leitung des von uns unter dem 23. October vorigen Jahres errichteten

Krankenversicherungsamtes der Stadt Leipzig

vom 1. Januar 1886

dem Herrn Stadtrath Dr. **Schmid**

zu übertragen beschlossen haben, so wird dies mit dem Hinweis, daß in dem durch Bekanntmachung vom 23. October vorigen Jahres festgestellten Geschäftskreis des Krankenversicherungsamtes der Stadt Leipzig eine Aenderung nicht eingetreten ist, zur Kenntniß der Betheiligten gebracht.

Leipzig, den 30. December 1885.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Heutschel.

Bekanntmachung.

Vom 1. Januar 1886 ab wird bis auf Weiteres eine Anzahl von Gemälden des städtischen Museums in der zu diesem Zwecke gütigst überlassenen 1. Etage des Grundstückes des Herrn Geh. Legationsrath Dr. Keil, Löhrs Platz Nr. 4, zur Ausstellung gebracht werden.

Die Besichtigung der Gemälde ist an den Wochentagen während der Zeit von 10—3 Uhr, an Sonn- und Festtagen von ½11—3 Uhr, und zwar unentgeltlich, gestattet.

Leipzig, den 29. December 1885.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Heutschel.

Bekanntmachung.

Die bei der hiesigen Prüfungscommission für Bauhandwerker seit dem Inkrafttreten des Gewerbegesetzes vom 15. October 1861 und der Ausführungsverordnung dazu unmittelbar eingereichten Probearbeiten, welche, soweit sie nicht in Folge der die Zurückgabe derselben an die Verfertiger gestattenden Verordnung des Kgl. Ministerii des Innern aus dem October 1871 auf Wunsch schon zurückgegeben worden sind, bei dem hiesigen Rathsarchiv aufbewahrt werden, können bis zum

31. Januar 1886

von den betreffenden Verfertigern oder deren legitimirten Beauftragten, bez. Erben bei Runtins Mötzler auf dem Rathhause abgeholt werden.

Dies bringen wir hierdurch mit dem Bemerken zur Kenntniß der Betheiligten, daß die bis zu dem bezeichneten Tage nicht abgeholten Probearbeiten alsdann nach Befinden macerirt werden sollen.

Leipzig, den 28. December 1885.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Heutschel.

Bekanntmachung.

Die Expeditionszeit bei der städtischen Sparcasse ist für den Monat Januar nächsten Jahres auf die Tageszeit **von 8 Uhr Morgens bis 2 Uhr Nachmittags** beschränkt.

Leipzig, den 29. December 1885.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Freygang.

Bekanntmachung.

Die Leuchtkraft des städtischen Leuchtgases betrug in der Zeit vom 16. bis 23. d. M. bei 50 Millimeter Flammenhöhe, einem stündlichen Consum von 140 Litern im Argandbrenner und 2.5 Millimeter Druck im Mittel das 16.86fache der Leuchtkraft der deutschen Normalkerze.

Die specifische Schwere stellt sich im Mittel auf 0.424.

Leipzig, den 30. December 1885.

Des Raths Deputation zu den Gasanstalten.

Von dem unterzeichneten Königlichen Amtsgerichte soll das zum Nachlasse des Schänkwirths **Ernst Friedrich August Wendrich** zu Leipzig gehörige Hausgrundstück daselbst Gerberstraße Nr. 39, Fol. 1290 des Grundbuches, Nr. 1947 des Flurbuches für die Stadt Leipzig, welches zur städtischen Grundsteuer mit 38,700 ℳ Werth und 2580 ℳ Reinertrag eingeschätzt worden ist, auf Antrag des Vertreters dieses Nachlasses, des Herrn Rechtsanwalt Finkelstein hier,

Freitag den 22. Januar 1886 Vormittags 11 Uhr

an Amtsgerichtsstelle, Zimmer Nr. 87, öffentlich versteigert werden. Erstehungsfähige werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Versteigerungsbedingungen sowohl auf dem am hiesigen Gerichtsbrete aufhängenden Anschlage ersichtlich sind, als auch bei genannten Herrn Rechtsanwalt Finkelstein hier, Schulstraße 12 II, zur Einsicht ausliegen.

Leipzig, 23. December 1885.

Königliches Amtsgericht V.
Eichel. Wagr, Rel.

Israelitische Religionsschule.

Die Schüler und Schülerinnen der **ersten, zweiten und dritten** Classe der israel. Religionsschule werden hierdurch aufgefordert, **Freitag,** den 1. Januar 1886, Nachm. 4 Uhr sich mit den Gesangbüchern in der Synagoge einzufinden. Dr. A. M. Goldschmidt.

Bekanntmachung.

Für das Unterlassen der Zusendung von Neujahrskarten zahlten ferner an das Armenamt:

Herr Stadtrath Türr		6 ℳ
„ „ Wagner		6 „
„ „ Ulrich		6 „
„ „ Scharf		6 „
„ von Sternburg		6 „
„ Alfred Becker		6 „
„ Edmund Becker		6 „
„ Adolf Rotzbach		6 „
„ Carl Aug. Röhiger		6 „
„ Dr. med. Hanke		6 „
„ Rechtsanwalt Krieg		6 „
„ Stadtältester Rathsm. Härtel		6 „
„ Dr. Otto Günther		6 „
„ Hermann Mendelssohn		6 „
„ M. Bencker & Sohn		6 „

worüber wir hiermit dankend quittiren.

Leipzig, den 30. December 1885.

Der Rath der Stadt Leipzig.
(Armenamt.)
Ludwig-Wolf. Jungkähnel.

Oeffentliche Sitzung der Handelskammer

Sonnabend, den 2. Januar 1886, Nachmittags 5 Uhr, in deren Sitzungssaale, Neumarkt 38, I.

Tagesordnung:

1. Registrande.
2. Neuwahl der ständigen Ausschüsse (mit Ausnahme des Verfassungs- und Statut-Ausschusses).

Bekanntmachung.

Mit Genehmigung des Königlichen Finanz-Ministeriums wird die seither in der Chausseegelder-Einnahme am Halleschen Thore untergebracht gewesene Schlachtviehsteuer-Einnahme und Controlestelle vom 1. Januar 1886 an in das Geschäftslocal des mit deren fernerer Verwaltung beauftragten Restaurateurs Herrn Vetter hier, Eutritzscher Straße 12, parterre verlegt.

Demzufolge hat sich der Verkehr mit schlachtsteuerpflichtigem Vieh und übergangssteuerpflichtigem Fleischwerke von Mockau und weiterher bis zur Eröffnung der Portstraße lediglich auf der Berliner Straße, sowie auf dem oberen Theile der Blücherstraße und auf der Eutritzscher Straße, nach der Eröffnung der Portstraße aber ausschließlich auf der Berliner Straße bis zur Abzweigung der Portstraße, und auf dieser Letzteren, sowie auf der Eutritzscher Straße, der nebenliche Verkehr von Gohlis, Möckern, Eutritzsch und weiterher dagegen ausschließlich auf der Eutritzscher oder Pfaffendorfer Straße zu bewegen.

Der erstere Verkehr ist ausschließlich bei der Controlestelle an der Eutritzscher Straße, der Letztere aber entweder an dieser oder an derjenigen im Festsaalhofe zu Pfaffendorf anzumelden.

Die Benutzung der Nordstraße bis zur Kreuzung mit der Portstraße, sowie nach Eröffnung der Portstraße, der Berliner Straße von der Abzweigung der Portstraße bis zur Einmündung in die Blücherstraße ist für den obigen Verkehr bei Vermeidung der geordneten Strafen verboten.

Leipzig, am 23. December 1885.

Königliches Haupt-Zoll-Amt.
Rathsline.

Freiwillige Grundstücksversteigerung.

Von dem unterzeichneten Königlichen Amtsgerichte soll auf Antrag der Besitzer **das zu Leipzig an der Reichsstraße unter Nr. 30 der Straßennummer belegene Hausgrundstück,** Nr. 263/64 Abtheilung A des Brandkatasters und Fol. 220 des Grundbuchs für die Stadt Leipzig, bestehend aus vierstöckigem Vordergebäude, einem Mittelgebäude, zwei Seitengebäuden und einem Hintergebäude,

den 30. Januar 1886 Vormittags 12 Uhr

Geschäftszimmer 119 im Parterre des Königlichen Amtsgerichts an den Meistbietenden versteigert werden.

Die Versteigerungsbedingungen können in der Gerichtsschreiberei der unterzeichneten Behörde und bei Herrn Rechtsanwalt Hersch hier, Hainstraße 7, eingesehen und in Abschrift bezogen werden.

Besichtigung des Grundstücks durch den in dem 3. Stock des Vorderhauses wohnhaften Hausmann Hänze.

Leipzig, am 24. December 1885.

Königliches Amtsgericht, Abtheilung II.
Steinberger.

Offene Schutzmannsstelle.

Bei dem unterzeichneten Gemeinderathe soll **sofort** eine freigewordene Schutzmannsstelle wieder besetzt werden.

Bewerber haben ihre selbstgeschriebenen Gesuche nebst Lebenslauf **bis zum 7. Januar 1886** bei dem unterzeichneten Gemeinderathe einzureichen.

Gohlis, am 30. December 1885. **Der Gemeinderath.**
Singer.

Bekanntmachung.

Bei der unterzeichneten Gemeindeverwaltung ist für den 1. Februar 1886 eine **Schutzmannsstelle** zu besetzen. Gehalt incl. Bekleidungsgeld 820 ℳ. Gesuche, unter Beifügung von Zeugniß abschriften, sind längstens bis zum 10. Januar 1886 anher einzureichen.

Eutritzsch, am 29. December 1885.

Der Gemeinderath.
Thomas.

Neustadt. Die Lieferung und Verlegung von ca. **1000 Meter Granitschwellen** soll zur Submission unter Vorbehalt der Auswahl unter den Submittenten vergeben werden.

Formulare zu Kostenanschlägen sind im hiesigen Gemeindeamte zu entnehmen und bis Montag, den **11. Januar 1886** ausgefüllt unter der Aufschrift „**Granitschwellen**" wieder daselbst einzureichen.

Neustadt b. L., am 29. December 1885.

Der Gemeinderath.
Dietrich.

Nichtamtlicher Theil.

Rückblicke auf das Jahr 1885.

II.

Deutschlands Friedenspolitik hat in dem heute zu Ende gehenden Jahre eine Probe bestanden, welche zu dem Vertrauen berechtigt, daß es der achtunggebietenden Kraft und Besonnenheit seiner Regierung auch in Zukunft gelingen werde, den europäischen Frieden aufrecht zu erhalten. Als im August sich in Spanien die Kunde von der Besitzergreifung der Karolineninseln durch ein deutsches Kriegsschiff verbreitete, ging ein Wuthschrei durch dieses Land, und als nun gar auch noch die von der spanischen Regierung geplante Besitzergreifung der Insel Yap durch die Entschlossenheit des Capitains des deutschen Kanonenbootes „Iltis" vereitelt wurde, da kannte der leidenschaftliche Haß der Spanier gegen Deutschland keine Grenzen mehr. Das Schild mit dem deutschen Wappen am deutschen Gesandtschaftsgebäude in Madrid wurde heruntergerissen, und der Pöbel der spanischen Hauptstadt verlangte laut die Kriegserklärung gegen Deutschland. Wenn das deutsche Reich auch von dem schwachen Spanien nichts zu fürchten hatte, so zeigte doch die Haltung Frankreichs, daß ihm die Gelegenheit, zum Schaden Deutschlands zu wirken, sehr willkommen sei, und Niemand vermochte zu sagen, was sich aus einem deutsch-spanischen Kriege weiter entwickeln würde. Deutschlands ruhige und besonnene Haltung fand eine werthvolle Unterstützung in der entsprechenden Handlungsweise des Königs Alfons, und so wurde es möglich, den Streit innerhalb der Sphäre der diplomatischen Verhandlungen zu erhalten. Als die erste Hitze der Leidenschaft auf spanischer Seite glücklich überwunden war, sorgte die mit bekannter Meisterschaft getroffene Wahl des Mittels dafür, das Kriegsgeschrei der Spanier vollends zu beruhigen und die friedliche Beilegung des Streites herbeizuführen. Die Vermittelung des Papstes wurde von beiden Seiten angenommen, und der Spruch des Oberhauptes der Kirche hat seine Wirkung gethan. Spanien steht heute in so freundschaftlichen Beziehungen zu Deutschland wie vor dem Ausbruch des Streites, und ein spanischer Abgesandter wird bei der Feier des Regierungsjubiläums König Wilhelm's in Berlin Zeugniß ablegen, daß der Friede in aller Form wiederhergestellt ist.

Deutschlands friedenbringende Hand ist aber auch an anderer Stelle, wo diese Macht nur mittelbar ihrem Einfluß zur Geltung bringen konnte, empfunden worden. Beim Beginn des Jahres stieg an der Nordgrenze Afghanistans ein drohendes Gewitter auf, welches zwei Großmächte, England und Rußland, in einen unheilvollen Krieg verwickeln zu wollen schien. Bereits war der erste Schuß gefallen, Russen und Afghanen unter englischer Führung waren bei Alieye und Pulikhisti handgemein geworden, und der Weg nach Herat, welches man das Thor von Indien nennt, lag frei da. Die Unterhandlungen über die Abstecknng der russisch-afghanischen Grenze sind zwar in erster Linie zwischen England und Rußland geführt worden, aber es ist unzweifelhaft, daß Deutschlands Einfluß auf Rußland in dem Sinne verwerthet worden ist, um den Frieden zwischen den beiden Großmächten wiederherzustellen. Es liegt in der Natur der Sache, daß der Verlauf der Krisis erst zu der Zeit bekannt werden kann, wenn seine schädliche Wirkung von der Veröffentlichung mehr zu befürchten ist, aber aus verschiedenen Kennzeichen ist zu entnehmen, daß Deutschland der Löwenantheil an der glücklichen Beilegung des russisch-afghanischen Grenzstreites zufällt. Der Sturz des Ministeriums Gladstone mußte vorhergehen, ehe die Möglichkeit zu einem Ausgleich durch Lord Salisbury geboten wurde, und zu diesem Sturz hat der Streit Englands mit Deutschland wegen der deutschen Besitzergreifung in Afrika und Australien sicher wesentlich beigetragen. Eine passende Handhabe, um die Dinge zur Entscheidung zu treiben, gewährte die Tactlosigkeit Lord Granville's, des englischen Ministers des Auswärtigen unter Gladstone, welcher sich nicht scheute, in öffentlicher Parlamentssitzung zu erklären, daß Fürst Bismarck ihm gerathen habe, Egypten zur englischen Provinz zu machen. Der Leiter der deutschen Politik kam dadurch in die Lage, den wahren Sachverhalt im Reichstage aufzudecken, und das schlug dem Faß des Kellermeisters Gladstone vollends den Boden aus. Die Preisgebung Gordon's, die verkehrte Politik in Egypten und Indien und die thörichte Mißgunst gegen Deutschlands Colonialpolitik wirkten zusammen, um den Sturz Gladstone's unvermeidlich zu machen. So viele Blößen kann ein Staatsmann von der Bedeutung Bismarck's nicht außer Acht lassen, und er hat sie sicher im deutschen Interesse und im Interesse der Bewahrung des europäischen Friedens vermeidet.

Aber kaum war das aufflackernde Feuer an zwei Puncten des Erdballs, in Afghanistan und in Spanien, nothdürftig gelöscht, da entzündete sich schon ein neuer Brand auf der Balkanhalbinsel durch die Verkündigung der bulgarischen Einheit am 18. September. Die ganze Halbinsel verwandelte sich in wenigen Tagen in ein großes Kriegslager, Bulgarien, Serbien, Griechenland und die Türken rüsteten in einem Maße, daß Europa am Vorabende eines großen Krieges zu stehen schien. Aber der geflüchtete Krieg wurde durch eine Conferenz vermieden, welche unter Führung Deutschlands die Wiederherstellung des früheren Zustandes in Ostrumelien als das Ziel der Verhandlungen wählte. Dahin würde auch die Entscheidung sich vielleicht mit einigen Einschränkungen zu Gunsten Bulgariens geneigt haben, wenn nicht Englands Widerspruch in Verbindung mit dem Kriegseifer Serbiens und der hinter ihm stehenden Factoren die friedliche Beilegung des Streites verhindert und die Dinge auf den Punct getrieben hätte, welcher die Rückkehr zu dem früheren Zustande unthunlich erscheinen ließ. Die Politik ist keine mathematische Aufgabe, also hat sie stets mit unvorhergesehenen Ereignissen zu rechnen. Ein solches war der Eingriff Oesterreichs in den serbisch-bulgarischen Streit. Diesem politischen Fehler gegenüber galt es, mit aller zu Gebote stehenden Klugheit und Besonnenheit zu Werke zu gehen, und das ist denn auch von Seite Deutschlands in der vollendetsten Weise geschehen. Es soll damit nicht gesagt sein, daß nicht auch Rußland durch sein Entgegenkommen den deutschen Absichten Vorschub geleistet hat, aber es bedurfte sicherlich eines geschickten Vermittlers, um den Schlag, welchen Oesterreich durch die Sendung Khevenhüller's gegen Rußland geführt hatte, zu parriren. Rußland betheiligte sich an der Militärcommission, welche sich den Abschluß des Waffenstillstandes zwischen Serbien und Bulgarien zur Aufgabe machte, und dadurch wurde ein Streit vorläufig beigelegt, welcher die Keime unabsehbarer Verwicklungen in sich trug.

Abgesehen von weltbewegenden politischen Ereignissen wie die eben angedeuteten, hatte das deutsche Reich im vergangenen Jahre auf dem Colonialgebiete einige kleine Kämpfe auszufechten, welche für die Zukunft als Warnungszeichen dienen und raufluſtige Ureinwohner Afrikas und Australiens stets daran erinnern werden, daß Deutschlands Flotte stark genug ist, um jedem Angriff die Spitze zu bieten. Die Häuptlinge in Kamerun und der Sultan von Zanzibar sind darüber belehrt worden, daß Deutschland ein ebenso gefährlicher Feind wie ein treuer und zuverlässiger Freund ist, und daß Diejenigen, welche mit uns im Vertragsverhältniß stehen, am besten fahren, wenn sie eingegangene Verbindlichkeiten erfüllen. Deutschlands Colonialpolitik ist darauf gerichtet, den bestehenden deutschen

SLUB
Wir führen Wissen.